

**Leitfaden für die Erstellung der schriftlichen Hausarbeit zur  
Zulassung zum 1. Staatsexamen  
(„Zulassungsarbeit“)**

**Allgemeines**

Für die schriftliche Hausarbeit werden 12 ECTS-Punkte angerechnet. Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen finden Sie unter:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-29?AspxAutoDetectCookieSupport=1](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-29?AspxAutoDetectCookieSupport=1)

Spätestens ein Jahr vor Meldung zur Prüfung, also im Regelstudienfall ungefähr zu Beginn des 5. Semesters, sollten Sie Kontakt zu einem Dozenten/einer Dozentin Ihrer Wahl aufnehmen. Der Kontakt zum Prüfungsamt ist erst kurz vor Abgabe der Arbeit bzw. der Anmeldung zur Prüfung notwendig.

**Thema**

Es gibt die Möglichkeit, die Arbeit rein theoretisch oder mit einem empirischen bzw. einem praktischen Teil zu planen. Wählen Sie einen Dozenten/eine Dozentin als Betreuer/Betreuerin, dessen/deren thematischer (Forschungs-)Schwerpunkt zu ihrer Themenidee passt oder fragen Sie bei einem Dozenten/einer Dozentin nach, ob Sie ihre Zulassungsarbeit im Rahmen eines aktuellen Lehr-/Forschungsprojekts schreiben können. Machen Sie sich außerdem Gedanken zur Umsetzung des praktischen Teils und nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit Ansprechpartnern (z.B. Lehrkraft, Schulleitung) auf.

**Literaturrecherche und Gliederung**

Grundlage Ihrer Arbeit ist eine eigenständige Literaturrecherche. Verschaffen Sie sich einen Überblick über aktuelle Fach- und Forschungsliteratur, zum Beispiel Grundtexte und Standardwerke der Erziehungswissenschaft oder Zeitschriftenartikel aus Fachzeitsungen. Recherchieren Sie mit Hilfe von Suchmaschinen, Datenbanken und Katalogen (z.B. dipf.de, fis-bildung.de, gesis.org), denn der OPAC ist nur ein Verzeichnis eines Bücherbestands einer Bibliothek; deshalb kann damit nur auf einen begrenzten Bestand zugegriffen werden. Aus einer umfangreichen Literaturrecherche leiten Sie eine Forschungsfrage und eine vorläufige Gliederung ab, die Sie mit Ihrem betreuenden Dozenten/Ihrer betreuenden Dozentin besprechen.

**Formale Anforderungen**

Die Qualität einer Arbeit ist nicht abhängig von der Anzahl der Seiten. Der Umfang richtet sich nach der Art der Ausrichtung und dem Thema. In der Regel beträgt die Anzahl der Zeichen (inkl. Leerzeichen) 150.000–200.000 Zeichen (entspricht etwa 60–80 Seiten). Wenn dieser Umfang über- oder unterschritten wird, ist eine Abstimmung mit dem Betreuer/der Betreuerin unbedingt notwendig.

**Formalia**

- Deckblatt
- Textformatierung: Schriftart: z.B. Times New Roman; Schriftgröße: 12pt; Zeilenabstand: 1,5  
Seitenrand: oben, unten und rechts 2 cm; links 2,5 cm
- Literaturverzeichnis (alphabetisch geordnet, am Ende der Arbeit)

- ggf. Anhang
- Plagiatserklärung

Die Seiten sind beginnend mit dem eigentlichen Text fortlaufend oben oder unten zu nummerieren. Die Zahl von Abbildungen/Tabellen sollte in einem ausgeglichenen Verhältnis zum Seitenumfang des Textes stehen und alle Abbildungen/Tabellen müssen inhaltlich in den Text eingebunden werden.

### **Zitation**

Eine wissenschaftliche Arbeit ist stets in den bestehenden Forschungsstand einzuordnen; durch den notwendigen Literaturbezug enthält eine solche Arbeit direkte und indirekte Zitate. Diese sind sinnvoll in die eigene Argumentation einzubinden – Zitate ersetzen daher nicht das eigene Durchdenken und die eigene wissenschaftliche Leistung.

Es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Zitierstile, wichtig ist, dass innerhalb einer Arbeit ein Zitierstil durchgehalten wird. Bitte sprechen Sie sich mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin diesbezüglich ab.

Hinweise zur Zitation finden Sie in folgender Literatur:

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs). (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (5. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Als e-book unter folgendem Link:

<https://opac.ub.uni-muenchen.de/TouchPoint/perma.do?q=+0%3D%225872995%22+IN+%5B2%5D&v=sunrise&l=de>

### **Abgabe**

Prüfung im Herbst: Abgabe der Zulassungsarbeit am 1. Februar  
(+ Verlängerung: 1. April nach Bewilligung durch den/die Betreuer/in)

Prüfung im Frühjahr: Abgabe der Zulassungsarbeit am 1. August  
(+ Verlängerung: 1. Oktober nach Bewilligung durch den/die Betreuer/in)

Geben Sie die Arbeit in *zweifacher Ausfertigung* ab. Versehen Sie *beide Exemplare* mit den *gelben Aufklebern* und der *Plagiatserklärung*. Legen Sie einer Ausfertigung das Formular *Gutachten über die schriftliche Hausarbeit* bei. Beide Exemplare werden dann beim Betreuer abgegeben. Die entsprechenden Formulare finden Sie (unter der Überschrift *Formulare – Vordrucke für schriftliche Hausarbeit*) auf der Seite des Prüfungsamts:

<https://www.uni-muenchen.de/studium/pruefungsaeamter/lehraemter/index.html>

Um Plagiate überprüfen zu können, muss die schriftliche Hausarbeit auch in digitaler Form abgegeben werden.

### **Bewertung**

Die Bewertung der Arbeit erfolgt zum 1. Juni bzw. 1. Dezember. Die Note erfahren Sie bei Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin.

Bitte beachten Sie die Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion an der Fakultät 11 der LMU, die Zulassungsarbeit betreffend (§5):

[https://www.uni-muenchen.de/aktuelles/amtl\\_voe/1100/1170-09dp-2016-d00.pdf](https://www.uni-muenchen.de/aktuelles/amtl_voe/1100/1170-09dp-2016-d00.pdf)